



Jahresbericht 2015/16

Grabser Hallen-Genossenschaft

Marco Büchel
Dahlienweg 3
9472 Grabs
081 740 60 65
m.buchel@gmx.ch

Vorsitz: Marco Büchel, Präsident

Genossenschafter: 41 Genossenschafter (zusätzlich 5 Vertretungen)

1. Begrüssung

Der Präsident des Verwaltungsrates, Marco Büchel, eröffnet um 19:30 Uhr die 22. ordentliche Generalversammlung und begrüsst die Anwesenden.

Einen speziellen Gruss richtet er an den Gemeindepräsidenten Rudolf Lippuner, an den Schulratspräsidenten Diego Forrer, an die Gemeinderäte Jeannette Mösli-Koch, Flüti Lippuner und André Fernandez, an die Schulrätinnen Hedi Gantenbein und Petra Sulser, an die Vertreter der Ortsgemeinde Hans Sturzenegger (Präsident), Dres Vetsch und Markus Eggenberger und an die Revisoren Sandra Lippuner, Köbi Bernegger und Werner Eggenberger.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung und Traktandierung der heutigen Generalversammlung nach Gesetz und Statuten ordnungsgemäss erfolgt sind. Es werden keine Einwände gegen Form und Frist der Einladungen gemacht. Im Weiteren werden keine Änderungen in der Reihenfolge der Traktandenliste gewünscht.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Dres Gerber, Dorfstrasse 36, 9472 Grabs und Walter Stricker, Dorfschulweg 10, 9472 Grabs von der Generalversammlung einstimmig gewählt.

Insgesamt sind 49 Personen anwesend, davon sind 41 stimmberechtigte Mitglieder mit 5 zusätzlichen Vertretungen. Somit sind 46 stimmberechtigte Genossenschafter an der Versammlung vertreten.

3. Protokoll der letzten GV vom 18. November 2014

Das Protokoll wurde mit der Einladung verschickt und das Verlesen wird von der Generalversammlung nicht gewünscht.

Die Generalversammlung genehmigt das Protokoll der letzten GV vom 18. November 2014 einstimmig.

4. Jahresbericht und Jahresrechnung 2014/2015

Der Jahresbericht wurde mit der Einladung verschickt und das Verlesen wird von der Generalversammlung nicht gewünscht.

Die Generalversammlung genehmigt den Jahresbericht 2014/2015 einstimmig.

Im Namen der Revisoren verliest Köbi Bernegger den Bericht der internen Kontrollstelle für das Rechnungsjahr vom 01.07.2014 – 30.06.2015. Ebenfalls berichtet er zusammenfassend über den Revisionsbericht von Christian Lippuner von der Innovatis Treuhand AG, als gesetzliche Revisionsstelle.

Die Generalversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2014/2015 einstimmig.

5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verwaltungsrat stellt den Antrag, den Jahresgewinn von CHF 1'169'755.75 folgend zu verbuchen:

- CHF 21'000.00 als gesetzliche Reserven (Art. 17 der Statuten). Die Reserven betragen neu CHF 57'000.00
- CHF 1'148'755.75 als Gewinnvortrag. Der Gewinnvortrag beträgt neu CHF 972'489.57

Die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrates einstimmig.

6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Revisor Köbi Bernegger stellt den Antrag, die Mitglieder des Verwaltungsrates seien für das Geschäftsjahr 2014/2015 zu entlasten.

Die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Revisors einstimmig.

7. Wahlen des Verwaltungsrates und der Kontrollstelle

Gemäss Statuten beträgt die Amtsdauer des Verwaltungsrates 2 Jahre und dauert bis zur heutigen Generalversammlung.

Wahl des Präsidenten

Marco Büchel wird von der Generalversammlung für eine weitere Amtsdauer als Präsident des Verwaltungsrates einstimmig gewählt.

Wahl übrige Verwaltungsräte

Rolf Meier wurde an der GV 1996 in den Verwaltungsrat der GHG gewählt wobei er zu Beginn als Aktuar und später als Vizepräsident tätig war. Aus gesundheitlichen Gründen hat Rolf Meier seinen Rücktritt auf die GV 2015 erklärt.

Peter Eggenberger wurde an der GV 2004 in den Verwaltungsrat der GHG gewählt. Er war für die Vermietung der Dorfbühne und deren Verkauf zuständig. Er organisierte auch alljährlich den Frontag Egeten und sorgte für das leibliche Wohl der Helfer. Auf eigenen Wunsch hat Peter seinen Rücktritt nach 11 Jahren bekannt gegeben.

Der Präsident dankt den beiden langjährigen Verwaltungsräten für Ihren Einsatz.

Renata Bleichenbacher, Doris Zurflüh und Monika Eggenberger werden von der Generalversammlung für eine weitere Amtsdauer einstimmig gewählt.

Neu in den Verwaltungsrat der GHG werden Arno Zessack, Staatsstrasse 52, 9472 Grabs und Christian Vetsch, Kerbelstrasse 8, 9470 Buchs von der Generalversammlung einstimmig gewählt.

Die Politische Gemeinde Grabs und die Schulgemeinde Grabs sind durch André Fernandez und Hedi Gantenbein im Verwaltungsrat der GHG vertreten.

Wahl Revisionsstelle

Mit den am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Änderungen des Aktien- und Revisionsrechts wurden die Bestimmungen zur Revision der Genossenschaft grundlegend geändert. Seither ist die GHG zu einer gesetzlichen Revisionsstelle verpflichtet. Infolge der Rücktritte der beiden Revisoren Jakob Bernegger (seit 1993) und Sandra Lippuner (seit 2009) soll auf die interne Revision künftig verzichtet werden.

Der Präsident dankt den langjährigen Revisoren Köbi Bernegger, Sandra Lippuner und Werner Eggenberger für Ihre Tätigkeit.

Die Generalversammlung wählt die Firma Innovatis Treuhand AG, Grünaustrasse 8, 9470 Buchs als ordentliche Revisionsstelle der GHG für eine weitere Amtsdauer einstimmig.

8. Ersatz Musikanlage MZH Unterdorf

Die Musikanlage in der MZH Unterdorf ist 20-jährig und vor allem auf der Galerie ist die Akustik sehr schlecht. Auch bei anderen Anlässen stösst die Anlage an ihre Grenzen. In Zusammenarbeit mit der Politischen Gemeinde Grabs und der Schulgemeinde soll der Ersatz der Musikanlage im Jahr 2016 realisiert werden.

Der Verwaltungsrat stellt den Antrag, einen Kredit von CHF 60'000.00 für den Ersatz der bestehenden Musikanlage in der MZH Unterdorf zu genehmigen.

Die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrates einstimmig.

9. Outdoor-Geräte Egeten

Vor zwei Jahren wurde durch die Sportkoordination eine Bestandsaufnahme des Grabser Fitnessparcours gemacht. Eine Umfrage an alle Grabser Vereinspräsidenten zeigte, dass ein Fitnessparcour erwünscht ist, aber nicht mehr in der bisherigen Form. Im Weiteren wurde festgestellt, dass das Naherholungsgebiet Egeten inkl. Finnenbahn nach wie vor eine grosse Anziehungskraft auf die Grabser Bevölkerung ausübt.

Die Geräte auf der Rundstrecke des Fitnessparcours Grabs sollen mehrheitlich abgebaut werden. Stattdessen sollen im Bereich der Finnenbahn Egeten Outdoor-Fitnessgeräte (6 Stück) aufgestellt werden. Die Montage der Geräte erfolgt durch die Politische Gemeinde Grabs.

Der Verwaltungsrat stellt den Antrag, einen Kredit von CHF 16'000.00 für die Beschaffung von 6 neuen Outdoor-Fitnessgeräten bei der Egeten zu genehmigen.

Der Antrag wird in der Versammlung rege diskutiert. Vor allem die Art und die Lage der Geräte wird kritisch hinterfragt. Ernst Frehner, Ahornweg 2, 9472 Grabs stellt den Antrag, das Projekt um ein Jahr aufzuschieben. Die Art und der Standort der Geräte soll in einer Arbeitsgruppe neu beurteilt und an der nächsten GV erneut vorgestellt werden.

Die Versammlung stimmt dem Antrag von Ernst Frehner zu mit 27 JA-Stimmen und 13 NEIN-Stimmen.

10. Badesee Grabs

Die GHG hat gemeinsam mit der Politischen Gemeinde Grabs im Rahmen der 1400 Jahr-Grabs-Feierlichkeiten eine Machbarkeitsstudie betreffend Badeseemöglichkeit in Auftrag gegeben. Die Studie wurde an der Infoveranstaltung vom 24. August 2015 in der Aula Kirchbünt vorgestellt.

Der Gemeinderat sieht den Bau und Betrieb nicht als Kernaufgabe der Gemeinde, möchte jedoch unterstützend mitwirken. Somit ist die Grabser Bevölkerung gefordert einen Trägerverein zu gründen, welcher die Realisierung eines Badesees entsprechend vorantreibt und geeignete Investoren sucht. Der Verwaltungsrat stellt die Grundforderung an den möglichen Trägerverein mindestens 100 Mitglieder und ein Vereinskaptal von mindestens CHF 5'000.00 aufzuweisen. Die GHG wurde 1993 aus der Schwimmbadgenossenschaft gegründet und könnte anhand der geschichtlichen Vergangenheit ein solcher Investor sein.

Martin Zwahlen, Co-Präsident des Fördervereins „Badesee Grabs“ präsentiert den Verein und die Idee „Badesee Grabs“. Am 19. Oktober 2015 wurde im Restaurant Schäfli der Förderverein Badesee Grabs gegründet. Der Verein zählt im Moment 102 Mitglieder und weist ein Vereinskaptal von CHF 6'120.00 auf.

Der Verwaltungsrat der GHG möchte den Förderverein mit einem Projektierungskredit (Vorprojekt) von CHF 15'000.00 unterstützen, erwartet jedoch ein entsprechendes Grobkonzept, welches folgende Fragen beantworten bzw. klären soll:

- Weshalb braucht Grabs einen Badesee?
- Welches Zielpublikum soll angesprochen werden?
- Grobbeschreibung der Anlage (Kapazität, Sanitäre Anlagen, Parkplätze)
- Regelung Unterhalt (kurz- und langfristig / personell und finanziell)
- Standort
- grobes Finanzkonzept

Infolge des Projektierungskredits erwartet der Verwaltungsrat ein Vorprojekt, welches an der nächsten GV präsentiert werden soll. Zusätzlich ist abzugeben:

- Sämtliche Vorgaben aus dem Grobkonzept
- Betriebs- und Nutzungsbeschreibung
- Regelung Werkeigentümerhaftung
- detailliertes Finanzkonzept

Der Verwaltungsrat stellt folgenden Antrag:

Der Verwaltungsrat erhält die Kompetenz, den Förderverein Badesee Grabs durch einen Projektierungskredit von maximal CHF 15'000.00 zu unterstützen, sofern der Förderverein dem Verwaltungsrat vorgängig ein Grobkonzept präsentiert und genügend Mitglieder fasst.

Die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrates mit 33 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme.

11. Varia

Die allgemeine Umfrage wird nicht genutzt.

Die nächste GV findet am Dienstag, 22. November 2016 statt.


Anschliessend an die Generalversammlung findet die jährliche Terminkonferenz der Vereine statt.

Der Präsident dankt seinen Kollegen im Verwaltungsrat und den Revisoren für ihren Einsatz. Einen Dank spricht er auch aus an die Behörden, die Grabser Vereine, die Genossenschafter sowie an alle, die der GHG positiv gegenüber gestanden sind.

Die Versammlung wird um 21.30 Uhr beendet.

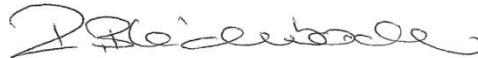
Grabs, 17. November 2015

Der Präsident



Marco Büchel

Die Aktuarin



Renata Bleichenbacher

Geschätzte Genossenschafterinnen und Genossenschaffer

Der Verwaltungsrat beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2015/2016 an seinen 7 Verwaltungsrats-sitzungen neben den üblichen Geschäften mit folgenden Themen:

- Badesee Grabs
- Musikanlage Unterdorf
- Sportanzeigetafel Unterdorf
- Konzept Freizeitanlage Egeten
- Statutenrevision

Badesee Grabs

Der Verwaltungsrat hat das eingereichte Konzept des Fördervereins geprüft. Anschliessend verfasste der Verwaltungsrat ein umfassendes Pflichtenheft worin die bau- und betriebsrelevanten Vorgaben und Bedürfnisse der GHG schriftlich festgehalten sind. Es legt die Basis und die Randbedingungen für die planerischen Arbeiten fest. Der zugesicherte Beitrag von 15'000 Franken ist an gewisse Forderungen seitens der Grabser Hallen-Genossenschaft gebunden, welche im Pflichtenheft beschrieben sind.

Das Projekt «Naturbadesee Grabs» zählt erfreulicherweise auch zu den 38 Gewinnern des 150-Jahr-Jubiläumswettbewerbs der St. Galler Kantonalbank, welche das Projekt mit 100'000 Franken unterstützt.

Der «Förderverein Badesee Grabs» hat im August 2016 die Planungsarbeiten an die ARGE «Sprenger & Steiner, Blumen Keusch AG und atm3» vergeben. Das Vorprojekt soll bis Ende 2016 dem Verwaltungsrat der GHG präsentiert werden. Im Weiteren erhält der Verwaltungsrat vom «Förderverein Badesee Grabs» eine ausführliche Dokumentation welche zahlreiche Fragen betreffend Unterhalt, Betrieb, Benützung und Versicherung ausführlich beschreibt. Im "Strategischen Beschrieb" soll zusätzlich erläutert werden, wie der Gefahr bei einem allfälligen Personalmangel bzw. bei ungenügenden finanziellen Mitteln für die Aufrechterhaltung des Betriebes und des Unterhalts entgegengewirkt werden kann. Ferner soll die Finanzierung für die Investition und den jährlichen Unterhalt detailliert aufgezeigt werden.

Musikanlage Unterdorf

Während den Sommerferien wurde für CHF 104'118.10 die neue Musikanlage im Unterdorf ersetzt. Vorgängig wurden gemeinsam mit der Schulgemeinde die Bedürfnisse der Anlage festgelegt. Dabei galt es hauptsächlich die Beschallung in der Halle und auf der Galerie klar zu verbessern. Einen grossen Dank möchte ich Roger Loretan (Chefhauswart) und besonders Christian Vetsch (Verwaltungsrat) für ihr grosses Engagement und ihren unermüdlichen Einsatz danken. Den beiden Herren ist es zu verdanken, dass das Musical zum 20-Jahr-Jubiläum der Schule Unterdorf bereits mit der neuen Musikanlage durchgeführt werden konnte. Auch einen herzlichen Dank gilt der Schulgemeinde und der Politischen Gemeinde, welche die Anlage mit 40'000 Franken mitfinanziert haben. Ferner möchte ich der Firma SLB Media in Buchs für die einwandfreie Installation und ihre kompetente Beratung und Unterstützung danken.

Die 3-fach-Halle wurde mit neuen Lautsprechern sowie einem Subwoofer ausgestattet. Die Bühne kann je nach Bedarf mit zwei mobilen Lautsprechern beschallt werden. Die Lautsprecher auf der Galerie und im Foyer wurden ebenfalls ersetzt. Die Anlage wird durch einen neuen Netzserver sowie durch ein multifunktionsfähiges Mischpult ergänzt. Im Aussenbereich wurden die bestehenden Lautsprecher belassen. Hier besteht die Möglichkeit, die vor wenigen Jahren angeschaffte mobile leistungsstarke Musikanlage einzusetzen.

Sportanzeigetafel Unterdorf

Ende November 2016 soll auch die von den UHC Rangers langersehnte Sportanzeigetafel installiert werden. Wir möchten uns beim UHC für Ihren Beitrag von CHF 2'255.60 bedanken sowie für die Abklärungen mit dem Sport-Toto, welche sich ebenfalls mit CHF 2'270.00 an den Kosten beteiligten. Die GHG beteiligte sich mit 5'000 Franken an den Kosten.

Konzept Freizeitanlage Egeten

Der Verwaltungsrat hat in einer Arbeitsgruppe ein neues Konzept der Freizeitanlage Egeten erarbeitet und dem Gemeinderat zugestellt.

Statutenrevision

Die gültigen Statuten von 1993 entsprechen teilweise nicht mehr dem geltenden Recht wodurch der Verwaltungsrat entschieden hat, diese entsprechend anzupassen. Der Vorschlag der neuen Statuten kann der Beilage entnommen werden.

Mutation Verwaltungsrat

Die Verwaltungsräte wurden an der letzten GV für zwei Jahre gewählt.

Hedi Gantenbein (Vertretung Schulrat) und André Fernandez (Vertretung Gemeinderat) treten per 31. Dezember 2016 von ihrem Amt zurück. Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde wird per 1. Januar 2017 eine neue Vertretung in den Verwaltungsrat der GHG bestimmen.

Betriebskommission MZH Unterdorf

Die Betriebskommission besteht aus 3 Mitgliedern der GHG sowie je einem Mitglied aus dem Schul- und Gemeinderat. Gesuche für die Hallenbelegung der MZH Unterdorf werden an das Schulsekretariat eingereicht, welche diese der Betriebskommission zur Bewilligung weiterreicht. Während 4 Sitzungen konnte die Betriebskommission **53 Gesuche** für das Jahr 2016 bewilligen.

Um eine möglichst optimale Auslastung der Turnhallen zu gewährleisten, wechselt der Belegungsplan halbjährlich (Sommer-/Winterbetrieb). Dieser ist periodisch durch die Vereine zu bestätigen und wird ebenfalls durch die Betriebskommission bewilligt. Die Hallen im Unterdorf sind völlig ausgelastet und lassen leider kaum zusätzliche Einheiten zu. Somit wurde durch eine befristete Ausnahmebewilligung dem UHC der Samstagvormittag zugesichert.

Frontag Egeten

Der Frontag Egeten fand am Samstag, 7. Mai 2015 statt. Es haben 34 Personen aus verschiedenen Vereinen teilgenommen, welche am Schluss mit einer kleinen Verpflegung „entschädigt“ wurden. Ich danke allen Teilnehmern für ihren Einsatz.

Sportliche Leistungen

Grabser Sportlerinnen und Sportler welche einen Schweizermeistertitel oder einen Podestplatz bei Internationalen Anlässen erzielen bzw. ein olympisches Diplom abholen, werden mit einem Geldbetrag aus dem Jubiläumsfond geehrt. Die Ehrung findet durch unsere Sportkoordinatorin Katja Grossniklaus statt. Sämtliche Vereine und Institutionen, welche den Jahresbeitrag von 10.00 einzahlen, unterstützen diese ausserordentlichen Leistungen. Leider ist der Informationsaustausch seitens der Vereine über eine ausserordentliche Leistung wie z.B. Schweizermeistertitel eines ihrer Vereinsmitgliedes sehr spärlich. Deshalb möchte ich an dieser Stelle die Vereine bitten, uns diese ausserordentlichen Leistungen zu melden, damit wir die Athleten entsprechend ehren können. Folgende Sportler konnten wir 2015/2016 auszeichnen:

- Roman Kehl, Nelkenweg 9, 9472 Grabs, RC Oberriet-Grabs, Schweizermeister Ringen Greco
- Roman Kehl, Nelkenweg 9, 9472 Grabs, RC Oberriet-Grabs, Schweizermeister Ringen Freistil
- Yannick Wilhelmi, Halden 2356, 9472 Grabserberg, Schweizermeister Squash
- Maurus Zogg, Grabserberg, RC Oberriet-Grabs, Schweizermeister Ringen (Greco)
- Quintus Zogg, Grabserberg, RC Oberriet-Grabs, Schweizermeister Ringen (Greco)
- Deny Vetsch, Werdenberg, Schweizermeister Cross
- Andreas Vetsch, Stechenmoos, 9472 Grabserberg, RC Oberriet-Grabs, Schweizermeister Greco
- Vivienne Koch, Stefansbongertweg 4, 9472 Grabs, Schweizermeisterin Synchronschwimmen Einzelwettkampf
- Vivienne Koch, Stefansbongertweg 4, 9472 Grabs, Schweizermeisterin Synchronschwimmen Duett
- Vivienne Koch, Stefansbongertweg 4, 9472 Grabs, Schweizermeisterin Synchronschwimmen Duett (Jugend)

Genossenschafter

Per 30. Juni 2016 zählt die GHG 200 Genossenschafter mit insgesamt 2'847 Anteilscheinen.

Ausblick

Der Verwaltungsrat möchte die Zusammenarbeit mit der Einheitsgemeinde künftig weiter ausbauen, vor allem im Zusammenhang mit der Freizeitanlage Egeten und der Mehrzweckhalle Unterdorf.

Ferner möchte der Verwaltungsrat die Terminkonferenz attraktiver gestalten und den Austausch zu den Vereinen vertiefen.

Ziel ist es in den nächsten Jahren durch diverse Reglemente den Entscheidungsablauf des Verwaltungsrates zu verbessern und vor allem zu vereinfachen.

Dank

Zum Schluss möchte ich meinen Kollegen im Verwaltungsrat für ihren Einsatz recht herzlich danken. Das Geschäftsjahr 2015/2016 war sehr intensiv zumal zahlreiche Schwerpunktthemen behandelt und mehrere Dokumente ausgearbeitet werden mussten. In meinen Dank möchte ich die Behörden, die Grabser Vereine, die Genossenschafter sowie alle, die der GHG positiv gegenüber gestanden sind miteinschliessen.

Grabs, 31. Oktober 2016

Grabser Hallen-Genossenschaft
VR-Präsident



Marco Büchel

Ausgangslage

Der Vitaparcour mit der Freizeitanlage Egeten wurde 1975 in Fronarbeit verschiedener Dorfvereine sowie teilweise durch das einheimische Gewerbes erstellt. Das Naherholungsgebiet Egeten übt eine grosse Anziehungskraft auf die umliegende Bevölkerung aus.

An der letzten GV präsentierte die Sportkoordination ein Konzept worin die Geräte auf der Rundstrecke des Fitnessparcours Grabs mehrheitlich abgebaut werden sollen. Stattdessen sollen im Bereich der Finnenbahn sechs Outdoor-Fitnessgeräte aufgestellt werden. Dem Kreditantrag von 16'000 Franken wurde an der GV 2015 ein Gegenantrag gestellt mit der Bitte, dass der Verwaltungsrat an der nächsten GV ein ganzheitliches Konzept präsentieren soll.

Bestandesaufnahme / Konzept

Der Verwaltungsrat bildete anfangs 2016 eine entsprechende Arbeitsgruppe, welche zu Beginn eine Bestandesaufnahme durchführte. Diese zeigte, dass sich einige Geräte des Vitaparcours in einem kritischen Zustand befinden, worauf die Gemeinde aus sicherheitstechnischen Gründen einige Geräte entfernen liess.

Das erarbeitete Konzept (vgl. Beilage Situation) sieht für die Attraktivitätssteigerung der Egeten 4 Teilbereiche vor, welche - wenn erwünscht - zeitversetzt umgesetzt werden können:

1) Grillplatz aufwerten

Das bestehende Gebäude dient derzeit hauptsächlich als Materialraum. Erstrebenswert wäre, dass das Gebäude wieder durch die Besucher genutzt werden kann. Allenfalls kann die Hütte als offener Unterstand umfunktioniert werden. Diese Massnahmen sind anhand der grossen Befürchtungen vor Vandalismus sehr schwierig umzusetzen.



2) Neue Fitness-Outdoor-Geräte

Innerhalb der Freizeitanlage Egeten bei der Finnenbahn sollen 6 Fitness-Outdoor-Geräte aufgestellt werden. Der neue Bereich soll durch geeignete Bepflanzung und Sitzbänke von der Grillstelle abgegrenzt werden.

KONZEPT EGETEN



3) Rückbau bestehender Vitaparcour / neue verkürzte Rundstrecke

Der bestehende Vitaparcour soll rückgebaut werden. Stattdessen sollen auf einer stark verkürzten Rundstrecke etwa 10 neue Posten mit neuen Tafeln realisiert werden.



4) neue Laufstrecken

Der rückgebaute Vitaparcour soll «nur» noch als beschilderte Laufstrecke ausgebildet werden. Es sollen verschiedene Laufstrecken angeboten werden. 3a (2.4 km 120 Hm); 3b (1.7 km 140 Hm); 3c (800 m 20 Hm). Die verschiedenen Laufstrecken können auch miteinander kombiniert werden (4.4 km 260 Hm).

Allenfalls ist die Machbarkeit zu prüfen, neue Wegstrecken zu realisieren, welche weniger steil sind:

4a) Verbindung zwischen Egeten und Montaschinstrasse

4b) Laufstrecke entlang Montaschinstrasse

4c) Neuer Weg entlang Parzellengrenzen und praktisch ohne Höhenmeter.

Die Laufstrecken bilden auch eine optimale Verbindungsmöglichkeit zum Buchser Vitaparcour, welcher optimal in die gesamte Freizeitanlage Egeten integriert werden kann. Im Allgemeinen ist anzustreben, die Infrastrukturen von Buchs und Grabs zu kombinieren und bestenfalls noch zu

KONZEPT EGETEN

optimieren. Allenfalls können die Laufstrecken so ausgeweitet werden, dass vom Dorf eine Laufstrecke zur Egeten führt.

Weiteres Vorgehen

Zusammen mit dem Gemeinderat soll im Jahr 2017 das Konzept detaillierter ausgearbeitet werden. Es zeigt sich, dass der Unterhalt sehr intensiv und kostspielig ist und einer strategischen Entscheidung bedarf. Allenfalls kann der Frontag Egeten ausgebaut und die Vereine können noch mehr in den Unterhalt einbezogen werden.

Die verschiedenen Angebote wie Sinnesweg und dergleichen sollen übersichtlicher in die Gesamtanlage Egeten integriert werden.

Das Naherholungsgebiet ist sehr gefragt und wird durch die Bevölkerung rege genutzt. Es wäre schön, wenn wir wie vor 40 Jahren auf die Unterstützung der Dorfvereine zählen dürften.

STATUTENREVISION

Statutenrevision

Nachfolgend sind die bestehenden Statuten beschrieben mit dem Verweis auf den Artikel der neuen Statuten.

<i>Artikel und Text der bestehenden Statuten</i>	<i>neuer Artikel</i>
Art. 1 Unter dem Namen "Grabser-Hallen-Genossenschaft GHG" (Kurzbezeichnung: GHG Grabs) besteht, mit Sitz in Grabs, eine Genossenschaft nach den Vorschriften des OR. Die Genossenschaft ist politisch und konfessionell neutral.	Art. 1
Art. 2 Zweck der Genossenschaft ist der Bau und Betrieb eines Mehrzwecksaales und eventuell weiteren verwandten Anlagen auf gemeinnütziger Grundlage unter Ausschluss jedes Erwerbszwecks.	Art. 2 Abs. 1
Art. 3 Mitglied der Genossenschaft können werden: 1. Natürliche, handlungsfähige Personen 2. Öffentlich-rechtliche Körperschaften 3. Juristische Personen	Art. 5 Abs. 1
Der Beitritt erfolgt schriftlich mit der Zeichnung eines oder mehrerer Genossenschaftsanteile. Grundsätzlich steht die Genossenschaft jedermann offen. Die Mitgliedschaft ist vererblich.	Art. 5 Abs. 2
Art. 4 Die Mitgliedschaft endet mit dem schriftlichen Austritt aus der Genossenschaft. Durch Mehrheitsbeschluss der vertretenen Genossenschafter kann an der Generalversammlung ein Mitglied aus Gründen die das Erreichen des Gesellschaftszweckes gefährden ausgeschlossen werden.	Art. 6 Abs. 1 Art. 6 Abs. 4
Über die Rückzahlung der Genossenschaftsanteile entscheidet in jedem Fall die Generalversammlung. Diese hat das Recht, die gänzliche oder teilweise Rückzahlung der Anteilscheine jederzeit zu beschliessen.	entfällt
Art. 5 Die Finanzierung der Genossenschaft erfolgt durch: 1. das Anteilscheinkapital 2. Beiträge, Zuwendungen und Schenkungen 3. allfällige Darlehen	Art. 4 Abs. 1
Die Höhe eines Anteilscheines beträgt Fr. 100.-	Art. 4 Abs. 2
Art. 6 Die Anteilscheine lauten auf den Namen des Genossenschafters. Die Höhe des Anteilscheinkapitals ist unbeschränkt. Die erwähnten Anteile können nicht verpfändet werden.	Art. 4 Abs. 3
Das Anteilscheinkapital wird je nach Betriebsergebnis gemäss Beschluss der Generalversammlung verzinst; der Zinsfuss darf jedoch höchstens 6 % pro Jahr betragen. Die Zinsen werden während einer bekanntzugebenden Frist ausbezahlt. Nicht rechtzeitig bezogene Zinsen verfallen zu Gunsten des gesetzlichen Reservefonds.	Art. 3 Abs. 2
Die Ausrichtung von Tantiemen an die Mitglieder der Genossenschaftsorgane ist ausgeschlossen.	entfällt
Art. 7 Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.	Art. 8

STATUTENREVISION

<i>Artikel und Text der bestehenden Statuten</i>	<i>neuer Artikel</i>
<p>Art. 8 Organe der Genossenschaft:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Generalversammlung 2. die Verwaltung 3. die Kontrollstelle 	Art. 9
<p>Art. 9 Die Generalversammlung tritt alljährlich, spätestens bis Ende September, zusammen. Sie wird durch die Verwaltung unter Bekanntgabe der Traktanden mindestens 10 Tage vor der Abhaltung einberufen.</p>	Art. 10 Abs. 1
<p>Ausserordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedarf durch die Verwaltung oder auf Antrag von wenigstens einem Zehntel der Genossenschafter einberufen.</p>	Art. 10 Abs. 2
<p>Art. 10 Die Generalversammlung hat insbesondere folgende Befugnisse:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Festlegung und Änderung der Statuten 2. Die Wahl der Verwaltung, des Präsidenten und der Kontrollstelle 3. Die Abnahme der Jahresrechnung 4. Entgegennahme des Jahresberichtes 5. Beschlussfassung über das Jahresergebnis 6. Entlastung der Verwaltung 7. Auflösung der Genossenschaft 8. Beschlussfassung über alle übrigen, ihr von der Verwaltung überwiesenen und durch das Gesetz und die Statuten vorbehaltenen Geschäfte. 	Art. 13
<p>Art. 11 An der Generalversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Stellvertretung durch ein handlungsfähiges Familienglied ist gestattet, ebenso die Stellvertretung für einen einzigen, anderen Genossenschafter.</p>	Art. 12 Abs. 1 + 2
<p>Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen; es sei denn, diese Statuten oder das Gesetz bestimmen im Einzelfall etwas anderes.</p>	Art. 12 Abs. 3
<p>Art. 12 Die Verwaltung besteht aus mindestens 7 Genossenschaftern, welche auf die Dauer von 2 Jahren gewählt werden.</p>	Art. 14 Abs. 1 (neu 5 statt 7 VR)
<p>Im Sinne von Art. 926 OR wird der Politischen- und Schulgemeinde das Recht eingeräumt, je einen Vertreter in die Verwaltung abzuordnen.</p>	Art. 14 Abs. 2
<p>Dieses Organ konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten selbst. Der Präsident oder der Vizepräsident zeichnen kollektiv mit dem Aktuar oder Kassier.</p>	Art. 14 Abs. 3 + 4
<p>Die Verwaltung hat folgende Befugnisse und Pflichten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einberufung der Generalversammlung und Vollzug der Beschlüsse 2. Erstellung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes sowie Vorbereitung aller Vorlagen zuhanden der Generalversammlung 3. Abschluss der nötigen Versicherungen 4. Beschlussfassung über Ausgaben bis Fr. 30'000.- 5. Wahl und Entlassung von Angestellten der Genossenschaft und Festsetzung von Anstellungsbedingungen 6. Erlass von Reglementen 7. Abschluss von Verträgen 8. Organisation und Durchführung allfälliger eigener Veranstaltungen 	Art. 15 Abs. 1

STATUTENREVISION

<i>Artikel und Text der bestehenden Statuten</i>	<i>neuer Artikel</i>
9. Vertretung der Genossenschaft nach aussen 10. Bildung von Unterkommissionen	
Art. 13 Die Kontrollstelle wird aus 3 Personen gebildet. Sie prüft die Jahresrechnung und die Geschäftsführung. Ferner erstattet sie der Generalversammlung Bericht und Antrag. Sie hat die im OR 907 - 909 erwähnten Rechte und Pflichten. Ihre Amtsdauer beträgt 2 Jahre.	Art. 16
Art. 14 Die Bekanntmachungen nach aussen erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt; Mitteilungen und Einladungen erfolgen schriftlich. Der Verwaltungsrat kann weitere Publikationsorgane bezeichnen.	Art. 21
Art. 15 Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni. Die Generalversammlung ist befugt, das Rechnungsjahr anders festzulegen.	Art. 18
Art. 16 Die Bilanz, die Erfolgsrechnung, der Geschäftsbericht, die Anträge über die Verwendung des Reingewinnes sind mindestens 10 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung zur Einsichtnahme den Genossenschaftern vorzulegen.	Art. 11
Art. 17 Ein allfälliger Reingewinn wird nach Vornahme angemessener Abschreibungen und Rückstellungen wie folgt verteilt: 1. 10 % des Reingewinnes sind dem gesetzlichen Reservefond zuzuweisen, bis dieser die Höhe von 1/5 des Genossenschaftskapitals erreicht hat. 2. Der Rest wird gemäss Beschluss der Generalversammlung unter Beachtung von Art. 6, Absatz 2 verwendet.	Art. 20
Art. 18 Eine Revision der Statuten ist jederzeit möglich. Für einen Revisionsbeschluss sind 2/3 der abgegebenen Stimmen erforderlich.	Art. 12 Abs. 4
Art. 19 Die Auflösung der Genossenschaft kann durch Beschluss der Generalversammlung erfolgen. Für diesen sind 2/3 der Stimmen aller vertretenen Genossenschafter notwendig.	Art. 12 Abs. 4
Ein allfälliger Liquidationsüberschuss ist für gleiche oder ähnliche gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Er darf nicht an die Genossenschafter verteilt werden.	Art. 22 Abs. 2
Art. 20 Diese Statuten treten mit der Genehmigung durch die Generalversammlung in Kraft. Der Vorstand ist beauftragt und ermächtigt, alle hierzu nötigen Formalitäten zu erfüllen. Die Statuten sind von der heutigen Generalversammlung der unter dem bisherigen Namen geführten "Schwimmbad-Genossenschaft Grabs" genehmigt worden.	Art. 23

Neben den oben aufgeführten Änderungen sind in den neuen Statuten folgende Texte zusätzlich hinzugefügt worden:

Art. 2 Abs. 2	Die Genossenschaft verfolgt keine Gewinnabsichten. Allfällige Rechnungsüberschüsse fliessen vollumfänglich in das Genossenschaftsvermögen zur Äufnung der Reserven.
Art. 3 Abs. 1	Es wird ein Genossenschaftskapital durch Ausgabe von Anteilscheinen zu Fr. 100.00 geschaffen.

STATUTENREVISION

Art. 5 Abs. 3	Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die Verwaltung. Abgewiesenen Antragstellern steht das Rekursrecht an die GV zu. Die Rekurse sind schriftlich an die Verwaltung zuhanden der Generalversammlung zu richten.
Art. 5 Abs. 4	Jedes Genossenschaftsmitglied hat mindestens einen Anteilschein von Fr. 100.00 zu zeichnen. Die Übernahme weiterer Anteilscheine von Fr. 100.00 ist gestattet.
Art. 6 Abs. 2	Der Austritt kann nur auf Ende eines Geschäftsjahres unter Beachtung einer ½-jährigen Kündigungsfrist erfolgen.
Art. 6 Abs. 3	Mit dem Tod eines Genosschafters erlischt seine Mitgliedschaft. Seine Erben können bis spätestens ein Jahr ab Todestag gegen Rückgabe der entsprechenden Papiere die Rückzahlung des Anteilscheines bzw. derjenigen Anteilscheine, welche der Verstorbene von der Genossenschaft übernommen hatte, zum Nennwert verlangen, darüber hinaus steht ihnen kein Recht am Genossenschaftsvermögen zu; ist das Genossenschaftsvermögen im Zeitpunkt der Geltendmachung geringer als das Genossenschaftskapital, so erhalten die Erben nur einen reduzierten Teil des vom Verstorbenen einbezahlten Kapitals. Eine Erbin oder ein Erbe kann stattdessen aber auch innert derselben Frist mit schriftlichem Gesuch an die Verwaltung den Eintritt in die Genossenschaft an Stelle des Verstorbenen erklären. Die Verwaltung bestätigt die Aufnahme und passt die Anteilscheine entsprechend an. Letztere gelten als von der Genossenschaft übernommene. Verlangen die Erben innert Frist keine Rückzahlung bzw. tritt kein Erbe in die Genossenschaftsstellung des Verstorbenen ein, so fallen seine Einlagen ins Genossenschaftsvermögen.
Art. 6 Abs. 5	Austretende oder sonst ausscheidende Mitglieder haben ausser dem Anteilscheinbetrag keinerlei Anspruch auf das Genossenschaftsvermögen. Der Anteilscheinbetrag wird auf Grund des bilanzmässigen Reinvermögens im Zeitpunkt des Ausscheidens errechnet, darf aber den Nominalwert des Anteilscheines nicht übersteigen.
Art. 7	Die Mitglieder haben die Statuten, Reglemente und gefassten Beschlüsse einzuhalten und die Interessen der Genossenschaft in jeder Beziehung zu wahren.
Art. 10 Abs. 3	Anträge von Genossenschaftlern zuhanden der ordentlichen GV sind der Verwaltung auf Ende des Geschäftsjahres schriftlich einzureichen.
Art. 15 Abs. 2	Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des Präsidenten oder bei dessen Verhinderung durch den Vizepräsidenten, so oft es die Geschäfte erfordern. Eine Verwaltungsratssitzung muss ausserdem einberufen werden, wenn die Mehrheit des Verwaltungsrats dies verlangt.
Art. 15 Abs. 3	Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident. Zirkulationsbeschlüsse bedürfen der schriftlichen Zustimmung aller Mitglieder. Die Beschlüsse sind zu protokollieren.
Art. 17	Der Revisionsstelle obliegen die ihr durch das Gesetz übertragenen Aufgaben (Art. 906 in Verbindung mit 728 lit. a bis c OR). Sie erstattet über das Ergebnis der Prüfung der Generalversammlung schriftlichen Bericht. Sie hat die im OR 906 - 908 erwähnten Rechte und Pflichten.
Art. 19	Für die Buchführung und Rechnungslegung gelten die Bestimmungen des Obligationenrechtes (957 ff OR).
Art. 22 Abs. 1	Die Generalversammlung kann unter Beachtung der Vorschriften von Art. 913 OR sowie Art. 12 und 13 dieser Statuten jederzeit die Auflösung und Liquidation der Genossenschaft beschliessen. Die Liquidation wird durch die im Amt befindliche Verwaltung durchgeführt, sofern die Generalversammlung nicht andere Liquidatoren bestimmt.

BILANZ PER 30. JUNI 2016

Bilanz per 30. Juni 2016

1 Aktiven	30.06.2016	30.06.2015
10 Umlaufvermögen		
1020 Raiffeisen Kontokorrent 15771.76	454'219.87	437'737.72
1021 Raiffeisen Sparkonto 15771.66	19'700.60	19'689.95
1025 Raiffeisen Firmen Anlagenkonto 15771.77	900'143.70	900'000.00
1100 Debitoren		-
1176 Debitor VST	77.40	-
1300 Transitorische Aktiven	521.60	-
Total Umlaufvermögen	1'374'663.17	1'357'427.67
14 Anlagevermögen		
1510 Mobilier MZH Unterdorf	111'155.60	111'155.60
1511 Wertberichtigung Mobilier MZH	-111'154.60	-111'154.60
1600 Liegenschaft Mühlbachweg	1.00	1.00
1605 Mehrzwecksaal in MZH	1'319'042.40	1'319'042.40
1606 Wertberichtigung Mehrzwecksaal MZH	-1'319'041.40	-1'319'041.40
1610 Aussenanlage Unterdorf	3'016.00	3'016.00
1611 Wertberichtigung Aussenanlage Unterdorf	-3'015.00	-3'015.00
Total Anlagevermögen	4.00	4.00
Total Aktiven	1'374'667.17	1'357'431.67
2 Passiven	30.06.2016	30.06.2015
20 Fremdkapital		
2000 Kreditoren		
2300 Transitorische Passiven	28'511.00	32'600.00
2560 Jubiläumsfond Vereine	10'082.10	10'742.10
Total Fremdkapital	38'593.10	43'342.10
28 Eigenkapital		
2800 Genossenschaftskapital	284'700.00	284'600.00
2900 Gesetzliche Reserven	60'000.00	36'000.00
2990 Freiwillige Gewinnreserven	969'489.57	-176'266.18
2995 Jahreserfolg	21'884.50	1'169'755.75
Total Eigenkapital	1'336'074.07	1'314'089.57
Total Passiven	1'374'667.17	1'357'431.67

Der Verwaltungsrat empfiehlt den Jahresgewinn von CHF 21'884.50 auf die Freiwilligen Gewinnreserven zu Verbuchen. Neu betragen die Freiwilligen Gewinnreserven CHF 991'374.07.

ERFOLGSRECHNUNG PER 30. JUNI 2016

Erfolgsrechnung vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016

3 Ertrag	30.06.2016	30.06.2015
30 Betriebsertrag		
3020 Spenden		4'533.15
Total Betriebsertrag	-	4'533.15
6 Sonstiger Betriebsaufwand	30.06.2016	30.06.2015
65 Verwaltungsaufwand		
6500 Verwaltung / Administration	-1'866.95	-1'749.65
6700 Übriger Betriebsaufwand		-9'755.00
Total Verwaltungsaufwand	-1'866.95	-11'504.65
68 Finanzerfolg		
6800 Bankspesen	-55.50	-96.65
6850 Zinsertrag	231.75	27.05
Total Finanzerfolg	176.25	-69.60
69 Abschreibungen		
6900 Abschreibungen	-	
Total Abschreibungen	-	-
7 Betrieblicher Nebenerfolg	30.06.2016	30.06.2015
75 Liegenschaftenertrag und -aufwand		
7500 Ertrag Liegenschaften	-	-
7510 Aufwand Liegenschaften	-468.00	-468.00
Total Liegenschaftenertrag und -aufwand	-468.00	-468.00
8 ausserordentlicher Erfolg	30.06.2016	30.06.2015
80 ausserordentlicher Erfolg		
8520 Gewinne aus Veräusserungen von Anlagen		1'432'164.85
8700 Periodenfremder Ertrag		39'100.00
Total Liegenschaftenertrag und -aufwand	-	1'471'264.85
89 Steuern		
8905 Grundstückgewinnsteuer		-294'000.00
8906 Rückerstattung Grundstückgewinnsteuer	24'043.20	
Total Betriebsertrag	24'043.20	-294'000.00
Gewinn / Verlust	21'884.50	1'169'755.75